



Entgeltordnung für die Eisenbahninfrastruktur der Metropolpark Hansalinie GmbH

- gültig ab 1. August 2012 -

Metropolpark Hansalinie GmbH
Vechtaer Straße 35
26197 Großenkneten
Telefon: 04435 / 386 99 0
Telefax: 04435 / 386 99 99
E-Mail: info@metropolpark-hansalinie.de
www.metropolpark-hansalinie.de

Gliederung

1. Allgemeines
2. Entgelte
3. Nebenleistungen
4. Lagerplätze
5. Stornierungen
6. Umsatzsteuer
7. Inkrafttreten

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Nutzung von Gleisanlagen und Ladestraßen zum Zweck der Be- und Entladung von Waggons oder zur Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen wird ein Entgelt fällig.
- 1.2 Zuschläge und Nebenleistungen werden gesondert berechnet.
- 1.3 Die vorliegende Entgeltordnung kann in den Geschäftsräumen der Metropolpark Hansalinie GmbH eingesehen und unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.metropolpark-hansalinie.de

2. Entgelte

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|
| 2.1 Eisenbahninfrastruktur - Grundentgelte (je Waggon) (für eine Regelladefrist bis 14 Stunden) | | 32,00 € |
| 2.2 Personalkosten pro Stunden | | nach Aufwand |
| 2.3 befestigte Ladestraße | psch. | 500,00 € |
| 2.4 Rampe (ab Verfügbarkeit) | psch. | 1.250,00 € |
| 2.5 Wagenabstellplatz (Abstellen von Wagen/Schadwagen auf Abstellgleisen) | Wagen/Tag | 24,50 € |
| 2.6 Nebenleistungen | | nach Aufwand |
| 2.7 Lagerplätze (befestigte Freiflächen zur Lagerung-/Zwischenlagerung, Pufferung von Umschlagsgütern) | m ² /Tag | 0,50 € |

2.8 Zuschläge bei Endladung an Sonn- und Feiertagen

| | | |
|---------------|----------|------|
| Sonntag | | 60 % |
| Feiertag | | 60 % |
| Nachtzuschlag | werktags | 50 % |
| | sonntags | 80 % |

Bei Überschreitung von vereinbarten Ladefristen (abweichend vom Anmeldeformular) wird ein gesondertes Entgelt von 10% pro Stunde des anfallenden Grundentgeltes erhoben.

3. Nebenleistungen

Für Nebenleistungen und Sondernutzungen, wie z.B.:

- Reinigung,
- Betankung,
- Strombezug,

werden auf Anfrage gesonderte Entgelte nach dem jeweiligen Aufwand vereinbart.

4. Lagerplätze

Für Lagerplätze (befestigte Freiflächen zur Lagerung/Zwischenlagerung/Pufferung von Umschlagsgütern) besteht die Möglichkeit befestigte Freiflächen anzumieten. Die entsprechende Abrechnung erfolgt pro m² und Tagen (s. 2.5).

5. Stornierungen

Bei Stornierungen bereits erfolgter Anmeldungen von Ein- und Ausfahrten in das bzw. aus dem Netz der Metropolpark Hansalinie GmbH gelten folgende Stornobedingungen:

| Stornierungszeitpunkt | Stornogebühren |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Bis 24 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag | 25 % des anfallenden Entgelts für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt |
| Bis 12 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag | 50 % des anfallenden Entgelts für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt |
| Weniger als 12 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag | 100 % des anfallenden Entgelts für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt |

6. Umsatzsteuer

Die Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Ahlhorn, den 01.08.2012

Metropolpark-Hansaline GmbH